

SENSIBILISIERUNG IST EFFEKTIVER

Der Abstand beim Überholen von Velos beschäftigt auch die Kantonspolizei. Auch Verkehrsinstruktor Ruedi Böckli erlebt es, dass er auf dem Velo unangenehm knapp überholt wird. Das Thema sähe er gerne auf nationaler Ebene behandelt.

Vj: Hatten Sie schon das Gefühl, dass Sie beim Velofahren zu knapp überholt wurden?

RB: Ja, das ist mir schon mehrmals passiert. Ich fahre viel mit dem Velo, zum Beispiel auch zur Arbeit, und ich erlebe es oft, also wirklich regelmässig. Ich finde es sehr unangenehm.

Vj: Was ist Ihrer Meinung nach der Grund dafür, dass zu wenig Abstand eingehalten wird?

RB: Es gibt ein paar Punkte, die man berücksichtigen sollte. Als Velofahrer muss man genug mutig sein, seinen Platz auf der Strasse einzunehmen; also mit genügend Abstand zum Strassenrand fahren, damit der Autolenker den Velofahrer in die Verkehrssituation miteinbeziehen muss. Versucht man sich ganz an den Rand zu quetschen, kann das gefährlich sein. So werden die Autolenker dazu verleitet, selbst auf schmalen Strassen oder wenn Gegenverkehr herrscht, zu eng zu

überholen. Hilfreich sind auch reflektierende Kleidung und eine gute Beleuchtung, wenn man im Dunkeln unterwegs ist. Da wird man besser wahrgenommen und eher grosszügiger überholt.

Vj: Und aus Sicht der Automobilisten?

RB: Wenn man selbst nicht Velo fährt, ist die Tendenz gross, dass man als Fahrzeuglenker eher eng überholt. Fährt man selber Velo, ist man da schon eher sensibilisiert und weiss um die Gefahren, wenn man zu nah überholt und wie unangenehm das sein kann. Deshalb finde ich die Sensibilisierung von Motorfahrzeuglenker wichtig dafür, dass unbedingt ein genug grosser Abstand eingehalten werden muss, wenn überholt wird.

Vj: Inwiefern bemüht sich die Kantonspolizei in dieser Hinsicht?

RB: Es ist der Kantonspolizei Thurgau ein grosses Anliegen, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Für

die Prävention führen wir Verkehrsschulungen durch, in denen alle Primarschüler mindestens zehn Lektionen Fahrunterricht in Theorie und Praxis mit dem Velo erhalten. Da erklären wir ihnen, den Abstand zum Strassenrand unbedingt einzuhalten. Darüber hinaus gibt es immer wieder Kampagnen der Verkehrssicherheit Thurgau, an denen auch die Kantonspolizei mitwirkt, welche auf Gefahren aufmerksam machen. Meiner Meinung nach würde sich das Thema Abstand aber für eine Kampagne auf nationaler Ebene gut eignen, ähnlich wie die dreijährige Aktion «Vorsicht beim Vortritt». Da könnte das Thema Abstand beim Überholen auch auf andere Situationen ausgeweitet werden, wie zum Beispiel beim Auffahren von hinten oder beim Überholen von Fussgängern. Ich würde gerne dafür Hand anbieten, dass dieses Thema aufgegriffen wird.

Vj: Gibt es nebst der Sensibilisierung weitere denkbare Ansätze? Kontrollen zum Beispiel?

RB: Wegen der Formulierung im Gesetz, dass mit «ausreichendem» Abstand überholt werden müsse, gestalten sich Kontrollen ausserordentlich schwierig, und die Situationen können kaum beurteilt werden. Was mit «ausreichend» genau gemeint ist, ist natürlich interpretierbar.

Vj: Wäre demnach eine genaue Definition nicht hilfreich?

Ich denke, dass die jetzige Regelung zu Recht so ist, wie sie ist. Denn sie bietet Flexibilität. Die Umstände spielen dabei eine Rolle. Wird ein Kind überholt? Oder ein älterer Mensch? Ist es innerorts oder ausserorts? Auch die Geschwindigkeit spielt eine Rolle. Wenn man alle Faktoren berücksichtigt, wird es komplex. So kann es manchmal sein, dass ein festgeschriebener Abstand doch nicht ausreicht. Und selbst dann dürften sich Kontrollen als überaus schwierig erweisen. Das Problem ist die Beweisführung, die nahezu unmöglich ist. Da halte ich die Sensibilisierung für weitaus effektiver. ■

Ruedi Böckli liegt die Verkehrserziehung sehr am Herzen.

